

4500 Solothurn, Die Mitte

Amt für Gesellschaft und Soziales
Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Karin Kissling-Müller
Vizepräsidentin
T 078 761 50 53
karin.kissling@ggs.ch

Solothurn, 22. Februar 2023

Vernehmlassungseingabe zur Änderung des Sozialgesetzes; Einführung der frühen Sprachförderung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, liebe Susanne
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur obgenannten Vorlage und äussern uns gerne wie folgt:

Die Einführung der frühen Sprachförderung begrüssen wir grundsätzlich. Wir sind der Meinung, dass damit eine grössere Chancengleichheit hergestellt werden und damit vielen Kindern eine bessere Schulkarriere ermöglicht werden kann. Spätere Unterstützungen und Probleme, welche grosse Kosten verursachen können, können damit eventuell frühzeitig vermieden werden.

Grundsätzlich positiv sehen wir auch die aufgezeigte Stossrichtung mit der standardisierten Sprachstanderhebung und dem Angebotsobligatorium sowie den Umstand, dass die frühe Förderung im Rahmen von bereits bestehenden Angeboten erfolgen soll.

Trotzdem drängen sich uns mehrere kritische Punkte und Fragen auf, die wir gerne anbringen möchten.

1. Es liegen keine Angaben bezüglich Qualitätsstandards vor. Wenn man die Chancengleichheit erhöhen möchte, muss die Qualität der Sprachförderung gewährleistet sein. Sonst werden nicht überall die gleichen Ziele erreicht. Zudem fragen wir uns, wer die Angebote auf ihre Qualität überprüfen soll und allenfalls Verbesserungen vorschlagen kann. Trotzdem möchten wir in diesem Zusammenhang festhalten, dass die Gemeinden bei der Ausgestaltung die nötige Freiheit behalten dürfen. Das Angebot soll bedarfsgerecht gewählt werden können.
2. Obwohl wir die Grundidee befürworten, fragen wir uns, ob die gewünschte Wirkung tatsächlich erreicht werden kann. Zum einen muss die Sprachstanderhebung korrekt ausgefüllt werden, zum anderen besteht die Gefahr, dass ohne Besuchsobligatorium nicht alle Kinder erreicht werden können, die Anspruch auf die Förderung hätten. Für uns geht es hier auch um Integration. Wie können die Eltern dazu gebracht werden, dass sie ihre

Pflicht wahrnehmen, um ihren Kindern den Spracherwerb zu ermöglichen? Soll dies via Integrationsvereinbarungen erfolgen oder grundsätzlich über die Schule? Oder lässt man bewusst zu, dass nicht alle Betroffenen erreicht werden? Es gibt hier einige Fragen, die unserer Meinung nach zum jetzigen Zeitpunkt ungenügend geklärt sind.

3. Im Anschluss an die obgenannten Punkte sind wir der Ansicht, dass auch andere Wege zum Ziel führen könnten. Dies könnte selbstverständlich dazu führen, dass die Sprachförderung der Bildung zugeordnet werden müsste. Sowieso sehen wir nicht ganz ein, warum eine Zuordnung zum Sozialbereich gemacht wurde, obwohl die Projektgruppe sich für eine Regelung im Bildungsbereich ausgesprochen hatte. Wir möchten uns damit nicht für eine Richtung entscheiden, sondern lediglich aufzeigen, dass wir nicht überzeugt davon sind, dass alle Möglichkeiten und ihre Ausgestaltung genügend in Betracht gezogen worden sind. Im Vordergrund steht für uns eine möglichst gute Abdeckung in der Zielgruppe.
4. Mit der Ausgestaltung des Angebots hängt zudem die finanzielle Beteiligung zusammen. Wir hätten uns gut vorstellen können, dass die neue Sprachförderung über den Bildungsbereich läuft. Dass man sich mit der Zuordnung zum Sozialbereich nun ein kostengünstigeres Modell erhofft, darf nicht zu Lasten der Wirkung gehen. Zudem sehen wir es als kritisch an, dass sich der Kanton nach der Einführung der neuen Gemeindeaufgabe ganz aus der finanziellen Verantwortung ziehen will.
5. In diesem Zusammenhang sehen wir es zudem als fragwürdig an, dass bereits vor Verabschiedung der gesetzlichen Grundlage diverse Vorarbeiten geleistet worden sind. Geld ist geflossen und die Einwohnergemeinden sind bereits daran, die nötigen Arbeiten aufzugleisen oder haben die Massnahmen bereits umgesetzt. Und dies alles, bevor der Gesetzgeber der Einführung der frühen Sprachförderung und deren Ausgestaltung überhaupt zugestimmt hat.

Die Mitte Kanton Solothurn sieht noch einiges an Verbesserungspotenzial in den Regelungen. Wir bitten Sie, die Anregungen für allfällige Präzisierungen in Betracht zu ziehen. Grundsätzlich können wir die Vorlage allerdings unterstützen.

Freundliche Grüsse
Die Mitte Kanton Solothurn

Patrick Friker
Präsident

Karin Kissling
Vizepräsidentin